

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 –Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard–

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde vom 05.11. bis zum 04.12.2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen.

Lfd. Nr.	Da-tum	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
1	02.12. 2015	Deutsche Bahn AG (DB AG)	<p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Bau-durchführung, zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten im Bereich von Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) ist das bautechnische Regelwerk der DB Netz AG in Verbindung mit der "Eisenbahnspezifischen Liste Technischer Baubestimmungen" (ELTB) der Deutsche Bahn AG (DB AG) zu beachten. - Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen Immissionen entstehen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da es sich bei der Bahnstrecke um eine planfest-gestellte Anlage handelt. Spätere Nutzer der Objekte sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. 	ja	keine Bedenken

Lfd. Nr.	Datum	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
			<ul style="list-style-type: none">- Eine Zuwegung gleisseitig für Baustellen und Notfallmanagement ist sicherzustellen.- Bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe unserer Anlagen sind wir frühzeitig durch die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen in Form von Bauanträgen zu beteiligen, um mögliche Gefahren aus und gegenüber dem Eisenbahnverkehr erkennen und ausschließen zu können.- Die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu unseren Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.		
2	03.12.2015	Stadtwerke Köln GmbH/ Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB)/ Rheinische Netzgesellschaft	Es bestehen keine Bedenken. Die von uns im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche vorgetragene Bedenken werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes vollständig ausgeräumt.	ja	keine Bedenken
3	05.02.2016	Straßen NRW	Das Plangebiet grenzt an die freie Strecke der Bundesstraße B 8, Abschnitt 37. Gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die anbaufreien Flächen an der B 8 nicht tangiert werden.	ja	